

Stand: 19.08.08

**Kooperationsvereinbarung zur Gestaltung einer Regionalen Bildungslandschaft****Kreis Gütersloh**

(Kreiswappen)

**Bezirksregierung Detmold***Schulabteilung*

(Bezirkswappen)

Zwischen den Städten / Gemeinden

**Borgholzhausen****Gütersloh****Halle (Westf.)****Harsewinkel****Herzebrock-Clarholz****Langenberg****Rheda-Wiedenbrück****Rietberg****Schloß Holte-Stukenbrock****Steinhagen****Verl****Versmold****Werther (Westf.)**

und

dem Kreis Gütersloh,

und

der Bezirksregierung Detmold,

Die Bezeichnungen in dieser Vereinbarung beinhalten immer die männliche und weibliche Form.

## **§ 1 Allgemeine Ziele**

- (1) Die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh, der Kreis Gütersloh und die Bezirksregierung Detmold haben sich den Aufbau und die Gestaltung einer Regionalen Bildungslandschaft zum Ziel gesetzt. Diese soll die Vernetzung und systematische Kooperation aller Bildungseinrichtungen im Kreis Gütersloh im Interesse besserer Lern- und Lebenschancen, vor allem aller hier lebenden Kinder und Jugendlichen erreichen. Im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung erproben die Partner eine neue Form der Zusammenarbeit durch den Aufbau eines Qualifizierungs-, Beratungs- und Unterstützungssystems (Bildungsmanagement) für Bildungseinrichtungen und deren Kooperationspartner.
- (2) Ein gemeinsames Bildungsmanagement von Land und Kreis für die Bildungslandschaft Kreis Gütersloh zu betreiben heißt, klassische Zuständigkeiten von Land und Kommune, Schulaufsicht und Schulträger, aber auch von Schule und außerschulischer Bildung durch gemeinsam praktizierte Verantwortlichkeiten zu öffnen. Konkret bedeutet dies, dass neue Formen der Zusammenarbeit entwickelt, Kooperationen gestiftet und Akzeptanz für die Überschreitung von Fach- und Systemgrenzen hinaus gefördert werden.

## **§ 2 Leitsätze**

- (1) Das Bildungsmanagement verfolgt eine kontinuierliche inhaltliche Entwicklung von Bildung und Ausbildung im Kreis Gütersloh mit einem eigenständigen Profil. Dabei agiert es primär als Dienstleister, Entwickler und Unterstützer mit Steuerungskompetenz.
- (2) Bildungsmanagement orientiert sich dabei an folgenden Leitsätzen:
  - ◆ Qualitativ hochwertige Bildung und Ausbildung sind ein wesentliches Fundament für die Zukunft einer Gesellschaft.
  - ◆ Das Bildungswesen übernimmt in Abstimmung mit der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik dabei die wichtige Aufgabe Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zukunftsreiche Bildungs- und Berufschancen zu eröffnen und sie zu befähigen, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten und sich aktiv an der Entwicklung der Gesellschaft zu beteiligen.
  - ◆ Qualitätsbewusstsein bedeutet, dass alle Schulen eigenständig, professionell und vernetzt arbeiten. Darüber hinaus existiert ein gemeinsames Qualitätsverständnis aller Bildungsakteure.
  - ◆ Verantwortungsgemeinschaft erfordert, dass jeder in der Region Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen übernimmt.

- ◆ Konstruktive Partnerschaft setzt ein abgestimmtes Miteinander zwischen Schulen und außerschulischen Partnern voraus.
- ◆ Bildungsgerechtigkeit meint, dass jedes Kind und jede/jeder Jugendliche entsprechend seiner/ihrer Fähigkeiten und Begabungen und unabhängig von seiner/ihrer Herkunft gefördert wird.
- ◆ Die Verbesserung der regionalen Bildungssituation stärkt und profiliert den Standort.
- ◆ Qualitativ hochwertige und miteinander verzahnte Bildungsangebote leisten einen essentiellen Beitrag zur Daseinsvorsorge der Bürger.

### **§ 3 Ziele der Zusammenarbeit**

- (1) Die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh, der Kreis Gütersloh und die Bezirksregierung Detmold werden größtmögliche Transparenz für alle beteiligten Partner herstellen. Durch die vereinbarte systematisch angelegte Kooperation werden Parallelstrukturen verhindert und Unterstützungs- und Beratungsleistungen aus einer Hand erbracht.
- (2) Zur Erreichung der Ziele und zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung werden zukünftig Ressourcen (s. § 7) zusammengeführt. Die Zusammenarbeit findet auf der Plattform des Bildungsmanagements im Kreis Gütersloh statt.
- (3) Das Bildungsmanagement entwickelt gemeinsam mit den anderen Regionen in Ostwestfalen-Lippe und der Bezirksregierung eine systematische Kooperation.

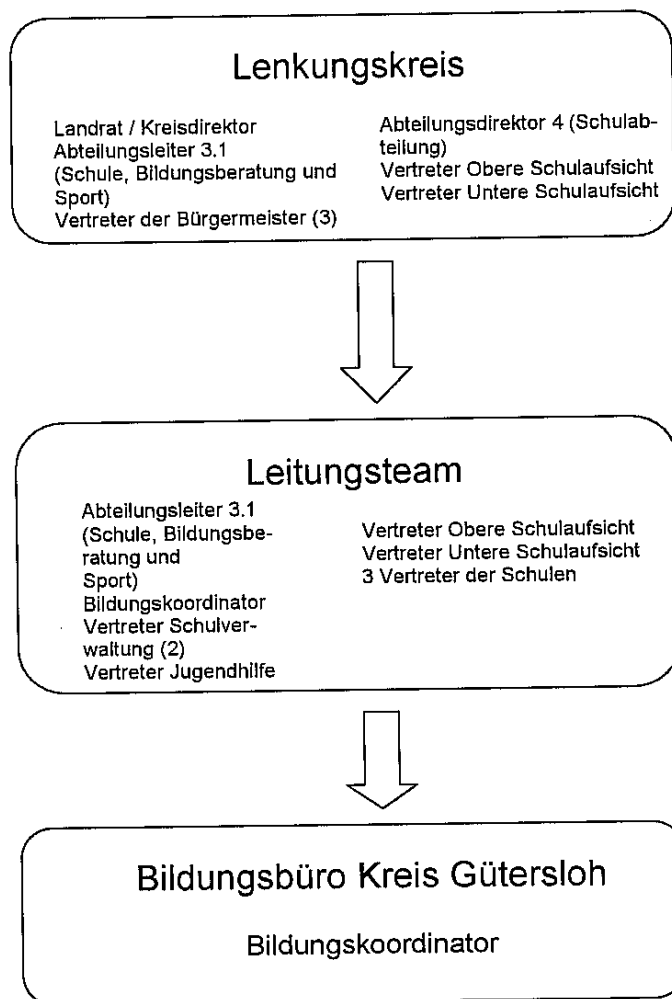
### **§ 4 Nutzen für die Bildungsregion Kreis Gütersloh**

#### **Vorteile eines Bildungsmanagements mit regionaler Steuerung:**

- ◆ Gemeinsame Steuerung führt zu besseren Ergebnissen am Ausbildungsmarkt. Ohne dieses System blieben z.B. Ausbildungsplätze unbesetzt.
- ◆ Probleme wie Fachkräftemangel und Ausbildungsabbrüche lassen sich über regionales Management besser bearbeiten und beeinflussen.
- ◆ Eigenverantwortliche Schulen brauchen ein Mehr an Unterstützung. Die Unterrichtsqualität steigt.

- ◆ Schulformübergreifende Arbeit unterstützen und steuern gelingt nur mit regionalem Management.
- ◆ Spezifische Angebote wie z.B.: Hochbegabtenförderung, schulische Krisenintervention, Förderung der Kulturtechniken und Gewaltprävention und deren Entwicklung und Steuerung machen nur über ein regionales Management Sinn, da die Ebene der einzelnen Kommune in der Regel zu klein ist.
- ◆ Besser fortgebildete Lehrer/Schulleiter erleichtern die Zusammenarbeit bei mehr Qualität.
- ◆ Kreisweite Datenauswertung und Statistik erhöht die Transparenz und schafft sinnvollen Wettbewerb, wodurch sich die Qualität erhöht.
- ◆ Künftige Schulstrukturen lassen sich nur auf Kreisebene effizient und effektiv weiterentwickeln.
- ◆ Die konsequente Förderung von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen und zunehmenden Unterstützungsbedarfen ist nur auf regionaler Ebene mit hoher fachlicher Qualität und Effizienz zu gestalten.
- ◆ Bildungsmanagement schafft eine höhere Durchlässigkeit und Transparenz in der Bildungslandschaft und kann so z.B. Übergangsproblematiken besser strukturieren und damit beispielsweise die zu geringe Abiturientenquote im Kreis Gütersloh beeinflussen.
- ◆ Bildungsmanagement hält spezifische Beratungskompetenz, Strukturkompetenz und spezifisches Wissen vor, das vorzuhalten auf Ebene der einzelnen Kommune unwirtschaftlich wäre.
- ◆ Da der Kreis Gütersloh eine besonders junge Bevölkerung hat, ist es wichtig Strukturen an diese Situation über ein regionales Bildungsmanagement anzupassen.
- ◆ Regionales Bildungsmanagement geht vom Schüler aus und sorgt für Chancengerechtigkeit und gleiche Chancenverteilung.

## § 5 Struktur



- (1) Die Wahrnehmung aller staatlichen Aufgaben verbleibt in staatlicher Verantwortung, alle kommunalen Aufgaben bleiben in der Verantwortung des Kreises und der Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh.
- (2) Die Steuerung des Aufbaus und der Entwicklung einer Regionalen Bildungslandschaft im Kreis Gütersloh erfolgt auf der strategischen Ebene durch einen **Lenkungskreis**.
- (3) Dem Lenkungskreis gehören für den Kreis Gütersloh der Landrat bzw. der Kreisdirektor, der Abteilungsleiter 3.1 – Schule, Bildungsberatung und Sport - und für die Städte und Gemeinden drei Vertreter der Bürgermeister, für die Bezirksregierung der Leiter der Schulabteilung, je ein Vertreter der oberen und der unteren Schulaufsicht an. Die Protokollführung obliegt dem Bildungskordinator. Der Lenkungskreis tritt mindestens zweimal jährlich zusammen.

- (4) Zur Erledigung der Aufgaben wird als Motor und Initiator ein Regionales Leitungsteam installiert. Das **Leitungsteam** besteht aus dem Bildungskordinator, dem Abteilungsleiter 3.1 – Schule, Bildungsberatung und Sport - , drei Vertretern der Schulen, zwei Vertretern der Schulverwaltung und einem der Jugendhilfe, sowie je einem Vertreter der oberen und unteren Schulaufsicht. Das Leitungsteam trifft sich regelmäßig. Weitere Vertreter aus beteiligten Gruppen können mit beratender Stimme in das Leitungsteam berufen werden.
- (5) Für die Aufgabenerledigung wird organisatorisch beim Kreis Gütersloh in der Abteilung Schule, Bildungsberatung und Sport – 3.1 - ein „**Bildungsbüro**“ geschaffen. Das Bildungsbüro besteht aus hauptamtlichen Mitarbeitern. Zentrale Funktion des Bildungsbüros ist die Umsetzung von Aufträgen des Leitungsteams. Das Bildungsbüro dient als Umschlagplatz für Wissen und Informationen, als Clearingstelle und vor allem als Garant für den Informationsfluss in die Schulen und in die weiteren beteiligten Institutionen sowie in Richtung Öffentlichkeit. Diese Aufgaben sind abhängig von den Zielen, ihren Operationalisierungen und dem Zeitplan beim Aufbau der Bildungslandschaft. Der Dienstleister Bildungsbüro ist damit die zentrale Plattform für eine regionale Entwicklung, die ressourcensparende Orientierung, tragfähige Kooperationsformen und qualitätssichernde Maximen in einem entsprechenden Dienstleistungsverständnis absichert.

## § 6 Prozesse

- (1) Um gesicherte **Kommunikation und Beteiligung** zu ermöglichen, werden alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister regelmäßig in ihren Sitzungen informiert. Der bestehende Arbeitskreis der Schulverwaltungen und Dezernenten für Schule arbeitet kontinuierlich mit dem Leitungsteam zusammen. Ein regelmäßig tagender Arbeitskreis, der für die Schulen im Kreis Gütersloh zuständigen Schulaufsichten wird eingerichtet sowie regelmäßig tagende Foren für alle Schulleiter und Steuergruppensprecher der beteiligten Schulen.
- (2) Darüber hinaus können zum Umgang mit aktuellen Anforderungen temporäre Gruppen (z.B. bis hin zu Bildungsforen in einzelnen Gemeinden) gebildet werden.

- (3) Das Leitungsteam hat zur Bearbeitung der verschiedenen Themenfelder Expertenrunden als Impulsgeber wie beispielsweise die Arbeitsgemeinschaft der Schulverwaltungsämter oder Steuergruppen zu anderen Bereichen zu organisieren.
- (4) Das Leitungsteam ist legitimiert, alle notwendigen **Entscheidungen** für die Arbeit in der Bildungsregion Gütersloh im Auftrag des Lenkungskreises zu treffen. Der Vertreter der Schulaufsicht im Leitungsteam ist autorisiert, die Entscheidung für die in der Region zuständigen Schulaufsichten zu organisieren und zu vertreten. Je ein Vertreter des Kreises Gütersloh und der Schulaufsicht verantworten die Arbeit des Leitungsteams.
- (5) Die Aufgabenerledigung wird vom **Bildungsbüro** übernommen. Das Bildungsbüro arbeitet kooperativ mit den anderen Sachgebieten der Abteilung 3.1 (Schule, Bildungsberatung und Sport) u.a. dem Kompetenzteam, dem Fachbereich 3.0, den anderen Fachbereichen der Kreisverwaltung, den entsprechenden Einheiten der kreisangehörigen Kommunen, der Bezirksregierung Detmold und allen Institutionen der Bildungsregion Kreis Gütersloh – im Sinne der Ziele und Handlungsfelder dieser Vereinbarung – zusammen.
- (6) So werden verlässliche und eindeutige Rahmenbedingungen geschaffen und gesichert mit dem Ziel, die gemeinsame Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in größtmöglichen Gestaltungsfreiräumen fortzuführen. Die Beteiligung der Schulen an der Weiterarbeit in der Bildungsregion wird durch eine gesonderte Kooperationsvereinbarung geregelt.

## **§ 7 Ressourcen**

- (1) Das Regionale Bildungsmanagement wird personell und finanziell durch den Kreis Gütersloh und die 13 Städte und Gemeinden als Schulträger sowie das Land Nordrhein-Westfalen gemeinsam getragen. Zur Aufgabenerledigung wird ein eigenes Budget benötigt.  
Das Bildungsbüro erhält personelle Ressourcen, die vom Kreis und vom Land gestellt werden.
- (2) Die Städte und Gemeinden beteiligen sich je nach der Anzahl ihrer Schüler jährlich an dem Budget.  
Personalkosten tragen Kreis und Land. Sachkosten trägt der Kreis.

## **§ 8 Handlungsfelder**

Das Bildungsmanagement ist in verschiedenen Handlungsfeldern tätig, die eng miteinander verzahnt sind und permanent aufeinander bezogen werden.

### **Mögliche Handlungsfelder im Bildungsmanagement**

#### **1. Qualitätsorientierte Schul- und Unterrichtsentwicklung**

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Bildungsmanagements liegt im Bereich der schulischen Qualitätsentwicklung. Dazu gehört auch die systematische Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule bzw. die Einbindung der Jugend- und Familienbildungsarbeit im Sinne einer Pädagogik der vielfältigen Lernorte. Zu den Aufgaben in diesem Bereich gehören im Wesentlichen:

- die Weiterentwicklung der pädagogischen Unterrichtsentwicklung
- die Qualifizierung von Schulleitungen, schulischen Steuergruppen, Lehrkräften
- die Förderung in speziellen Bereichen wie z.B. der Sprachkompetenz, des naturwissenschaftlichen Interesses, der Medienkompetenz und das soziale Lernen
- die Durchführung von Assessments zur Kompetenzprofilanalyse
- die Unterstützung bei der Einführung und der Entwicklung von Ganztagsangeboten
- die Unterstützung bei der Qualitätsentwicklung in den einzelnen Schulen
- die Unterstützung bei der Migrantenförderung
- die Unterstützung bei der Gestaltung der verschiedenen Übergänge

#### **2. Der Übergang von der Schule in den Beruf (Übergangsmangement)**

Im Mittelpunkt dieses Handlungsfeldes steht das zentrale Projekt „Erfolgreich in Ausbildung“. Darüber hinaus ist eine große Zahl immer neuer Projekte der Arbeitsmarktpolitik zu managen. Ein gelingender Übergang von der Schule in den Beruf stellt große Anforderungen an ein modernes Bildungssystem. Hier geht es auch um langfristig angelegte Weichenstellungen für die Entwicklung eines erfolgreichen regionalen Wirtschaftsstandortes.

#### **3. Qualitative und quantitative Bildungsplanung**

Zentrales Handlungsfeld ist das Projekt der qualitativen und quantitativen Schulentwicklungsplanung für die 5 Berufskollegs im Kreis Gütersloh und deren Umsetzung.

#### **4. Frühkindliche Förderung und der Übergang von der Kita zur Grundschule**



Einvernehmen besteht darin, dass die Bildungsarbeit mit Kindern durch gezielte Maßnahmen noch verbessert werden muss.

Die beiden Institutionen Kindergarten und Grundschule stehen häufig noch als zwei voneinander getrennte Erziehungs- und Bildungsbereiche nebeneinander. Sie als pädagogische Handlungsfelder zu stärken und vor allem stärker miteinander zu verbinden bietet eine neue Chance die frühkindlichen Bildungsprozesse für Kinder noch optimaler zu gestalten.

Hier steht u.a. das aktuelle Projekt der „Sprachstandsfeststellung“ der Vierjährigen im Mittelpunkt. Diese Aufgabe findet sich auch in der strategischen Zielplanung des Kreises wieder.

## **5. Gewaltprävention**

Handlungsfeld ist das erfolgreiche „Netzwerk Gewaltprävention“ des Kreises Gütersloh und dessen Weiterentwicklung auch unter Berücksichtigung schulischer Krisenintervention.

Eine qualitativ gute Zusammenarbeit mit allen Fördermöglichkeiten der Jugendhilfe ist wesentliches Ziel dieses Handlungsfeldes.

## **6. Lebensbegleitendes Lernen - berufliche und private Weiterbildung**

Unter Berücksichtigung der Notwendigkeit des lebensbegleitenden Lernens richtet sich der Blick zukünftig verstärkt auf die Gestaltung des Bildungsangebotes im Bereich der beruflichen und privaten Weiterbildung. Dabei soll in Zusammenarbeit mit den in diesem Sektor tätigen Einrichtungen das Angebot stärker entwickelt und optimiert werden im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger.

Die gemeinsamen Oberziele sind jährlich im Lenkungskreis zu vereinbaren, die mittelfristigen Handlungsziele ergeben sich aus den Entscheidungen des regionalen Leitungsteams. Angesichts der komplexen Aufgabenstellungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen Prioritäten gesetzt werden müssen.

## **§ 9 Laufzeit und Kündigung**

- (1) Mit dieser Kooperationsvereinbarung werden die Voraussetzungen für eine enge Kooperation zwischen der Schulaufsicht, den Städten und Gemeinden im Kreis Gütersloh und dem Kreis Gütersloh als Schulträger sowie anderen Kooperationspartnern geschaffen.

- (2) Mit der gemeinsamen Trägerschaft ist ein angemessener, ausgeglichener Ressourceneinsatz gewährleistet. Die Kooperation vereinfacht Prozesse und trägt zum Abbau bürokratischer Hürden bei.
- (3) Die Kooperationspartner werden diese Vereinbarung regelmäßig prüfen und den aktuellen Entwicklungen anpassen. Diese Vereinbarung tritt nach dem Ende des Modellvorhabens Selbstständige Schule, also am 01.08.2008, in Kraft und hat zunächst eine Laufzeit von drei Jahren.

Gütersloh, den <sup>25.8.08</sup>.....



Landrat

Detmold, den <sup>23.9.08</sup>.....



Kreisdirektor

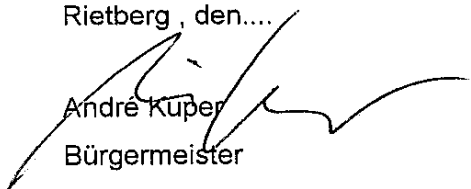


Marianne Thomann-Stahl  
Regierungspräsidentin



Michael Uhlich  
Abteilungsleiter Schule

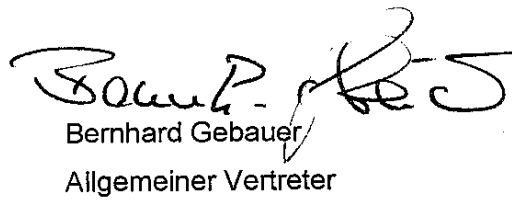
Rietberg, den....

  
André Kuper  
Bürgermeister

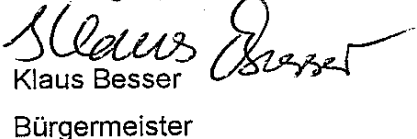
  
Dieter Nowak  
Allgemeiner Vertreter

Schloß Holte-Stukenbrock, den.....

  
Hubert Erichlandwehr  
Bürgermeister

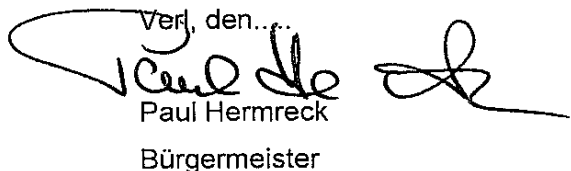
  
Bernhard Gebauer  
Allgemeiner Vertreter

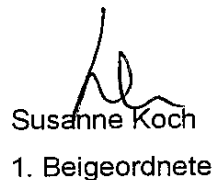
Steinhagen, den.....

  
Klaus Besser  
Bürgermeister

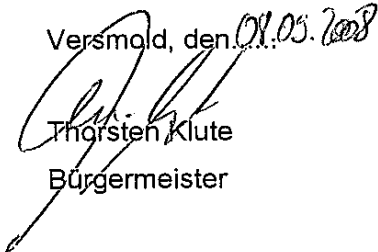
  
Reinhard Junker  
Allgemeiner Vertreter

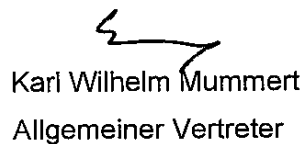
Verl, den....

  
Paul Herrmreck  
Bürgermeister

  
Susanne Koch  
1. Beigeordnete

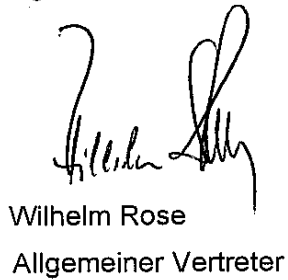
Versmold, den 01.05.2008

  
Thorsten Klute  
Bürgermeister

  
Karl Wilhelm Mummert  
Allgemeiner Vertreter


Werther (Westf.), den 25. 8. 07

  
Marion Weike  
Bürgermeisterin

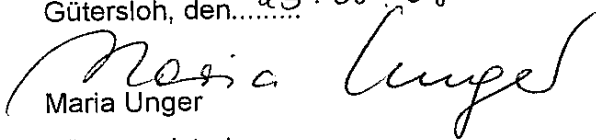
  
Wilhelm Rose  
Allgemeiner Vertreter

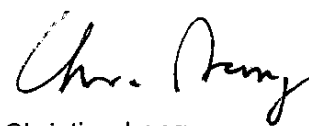
Borgholzhausen, den. 25.8.2008

  
Klemens Keller  
Bürgermeister

  
Eckhard Strob  
Allgemeiner Vertreter

Gütersloh, den. 25.08.08

  
Maria Unger  
Bürgermeisterin

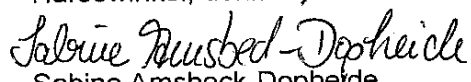
  
Christine Lang  
Allgemeiner Vertreterin


Halle (Westf.), den. 25.08.08

  
Anne-Elisabeth Rodenbrock-Wesselmann  
Bürgermeisterin

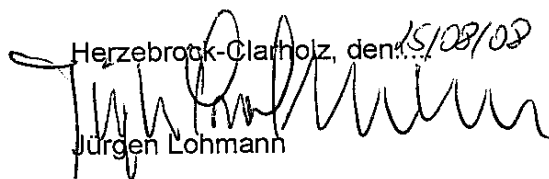
  
Jürgen Keil  
Allgemeiner Vertreter

Harsewinkel, den. 25/08/08

  
Sabine Amsbeck-Dopheide  
Bürgermeisterin

  
Heinz Niebur  
Allgemeiner Vertreter

Herzebrock-Clarholz, den. 15/08/08

  
Jürgen Lohmann  
Bürgermeister

  
Heinz-Dieter Wette  
Allgemeiner Vertreter

Langenberg, den... 25.08.08

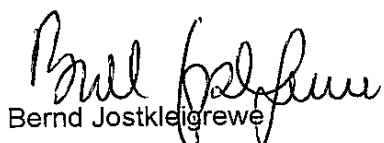


Susanne Mittag  
Bürgermeisterin



Karl-Heinz Rickmann  
Allgemeiner Vertreter

Rheda-Wiedenbrück, den... 25.08.08



Bernd Jostkleigrewe  
Bürgermeister



Peter Brenhorst  
Allgemeiner Vertreter